



# Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow –

für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow

#### im Stadtjournal "SCHWEDTerLEBEN"

#### Inhalt des amtlichen Teils

UCKERMARK

| Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke<br>der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung)<br>– 2. Änderung  | 2 |
|---|---|
| Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg<br>zum 31.12.2020 – Beschluss der SVV Nr. BV/510/23   | 4 |
| Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der<br>stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den<br>Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das<br>Haushaltsjahr 2020 – Beschluss der SVV Nr. BV/507/23 | 4 |
| Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2020  – Beschluss der SVV Nr. BV/511/23  | 4 |
| Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der<br>stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den<br>Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin für das<br>Haushaltsjahr 2020 – Beschluss der SVV Nr. BV/509/23        | 4 |
| Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31.12.2020  – Beschluss der SVV Nr. BV/512/23   | 5 |
| Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss der SVV Nr. BV/508/23                      | 5 |
| Zahlungserinnerung  | 5 |
| Ankündigung der geplanten Einziehung  | 5 |
| Übersicht der Beschlüsse des Mitverwaltungsausschusses der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Pinnow   | 6 |
| Übersicht über die Beschlüsse der 8. Sitzung der  |   |

Gemeindevertretung Pinnow am 12. September 2023......7

| 3. Änderung  | 7  |
|--|----|
| Satzung zur Änderung der Satzung über den Schulbezirk der Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow – 2. Änderung                           | 7  |
| Öffentliche Bekanntmachung – Unternehmensflurbereinigung<br>Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiet Nord<br>Verfahrens-Nr.: 5-001-R | 8  |
| Inhalt des nichtamtlichen Teils  |    |
| Bekanntmachung der Auflösung   | 9  |
| Für alle folgenden Stellenausschreibungen gilt   | 9  |
| Stellenausschreibung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)                                | g  |
| Stellenausschreibung Ausbildung zur Staatlich anerkannten<br>Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)            | 10 |
| Stellenausschreibung Studienfach Öffentliche Verwaltung<br>Brandenburg (Bachelor of Laws)  | 10 |
| Stellenausschreibung Studienfach Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science)   | 11 |
| Zuständigkeiten der Schiedsstellen   | 12 |
|  |    |

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals "SCHWEDTerLEBEN" verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon 030 2809345, www.heimatblatt.de

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung) – 2. Änderung

Gemäß § 3 (1) und § 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBI. I/22, [Nr. 18], S. 6), i. V. m. § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBI. I/02, [Nr. 08], S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBI. I/23, [Nr. 14], S. 5) hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 06.09.2023 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Änderung der Satzung

(1) Paragraph 2 Absatz 1 der Schulbezirkssatzung wird wie folgt geändert: Für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder werden fünf Schulbezirke gebildet, die den Grundschulen wie folgt zugeordnet werden:

| Schulbezirk 1 | Grundschule "Bertolt Brecht" |
|---------------|------------------------------|
| Schulbezirk 2 | Astrid Lindgren Grundschule  |
| Schulbezirk 3 | Erich Kästner-Grundschule    |
| Schulbezirk 4 | Grundschule "Am Waldrand"    |
| Schulbezirk 5 | Cornelia-Funke-Grundschule   |

Entsprechend des Gebietsänderungsvertrages über die Eingliederung der amtsangehörigen Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/ Oder vom 27.11.2017 sowie dem 30.11.2017 als auch des Gesetzes über die Gebietsänderung der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse, Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow (Uckermark) vom 24.03.2022 gehören die Schwedter Ortsteile Felchow,

Flemsdorf, Landin und Schöneberg zum Schulbezirk der Grundschule

- (2) Paragraph 2 Absatz 3 der Schulbezirkssatzung wird gestrichen.
- (3) Die Anlage der Schulbezirkssatzung wird in Punkt 1 unter Schulbezirk 4 wie folgt geändert:
  - Grundschule "Am Waldrand", Dr.-W.-Külz-Viertel 2 Das in der Stadtkarte markierte Gebiet der Kernstadt "SBZ 4", die Gebiete der Schwedter Ortsteile Berkholz-Meyenburg, Criewen, Heinersdorf und Zützen werden dem Schulbezirk 4 zugeordnet.
- Die Anlage der Schulbezirkssatzung wird in Punkt 1 nach Absatz "Schulbezirk 4" um einen Absatz "Schulbezirk 5" wie folgt ergänzt:

#### Schulbezirk 5

Cornelia-Funke-Grundschule, Schulstraße 27, Ortsteil Passow Die Gebiete der Schwedter Ortsteile Briest, Grünow, Jamikow, Kummerow, Passow, Schönermark, Schönow und Stendell werden dem Schulbezirk 5 zugeordnet.

Die Stadtkarte "Schulbezirke ab 2018" in der Anlage der Schulbezirkssatzung wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung geändert.

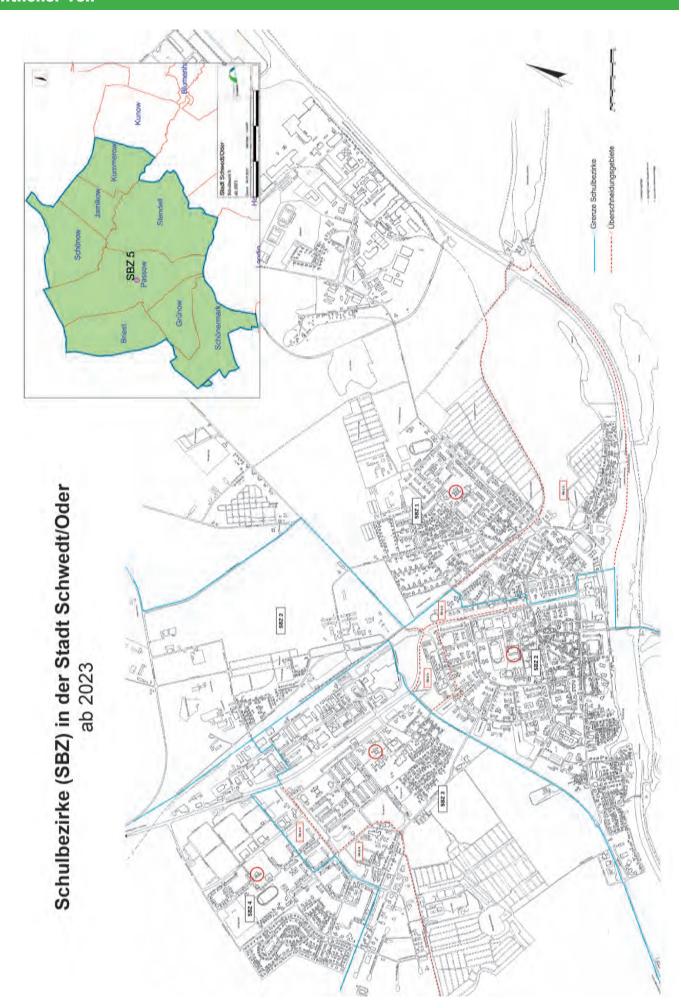
#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2023 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 26.09.2023

Annekathrin Hoppe Bürgermeisterin





# Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg zum 31.12.2020 – Beschluss der SVV Nr. BV/510/23

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 6. September 2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg zum 31.12.2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg zum 31.12.2020.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, im Büro der Bürgerberatung und Sozialversicherung, Zimmer 2.18 aus.

Schwedt/Oder. 29.09.2023

Норре Bürgermeisterin

# Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss der SVV Nr. BV/507/23

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 6. September 2023 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gem. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse, Herrn Detlef Krause, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 1. Januar 2020 bis zum 15. Dezember 2020 und der stellvertretenden Amtsdirektorin, Frau Ulrike Eichstädt, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 16. Dezember bis 31. Dezember 2020 für den Jahresabschluss der Gemeinde Berkholz-Meyenburg für das Haushaltsjahr 2020.

Schwedt/Oder, 29.09.2023

Норре Bürgermeisterin

# Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2020 – Beschluss der SVV Nr. BV/511/23

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 6. September 2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin zum 31.12.2020.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, im Büro der Bürgerberatung und Sozialversicherung, Zimmer 2.18 aus.

Schwedt/Oder, 29.09.2023

Норре Bürgermeisterin

# Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss der SVV Nr. BV/509/23

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 6. September 2023 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gem. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse, Herrn Detlef Krause, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 1. Januar 2020 bis zum 15. Dezember 2020 und der stellvertretenden Amtsdirektorin, Frau Ulrike Eichstädt, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 16. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 für den Jahresabschluss der Gemeinde Mark Landin für das Haushaltsjahr 2020.

Schwedt/Oder. 29.09.2023

Bürgermeisterin

# Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31.12.2020 -Beschluss der SVV Nr. BV/512/23

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 6. September 2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31.12.2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31.12.2020.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, im Büro der Bürgerberatung und Sozialversicherung, Zimmer 2.18 aus.

Schwedt/Oder. 29.09.2023

Норре Bürgermeisterin

# Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für den Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020 - Beschluss der SVV Nr. BV/508/23

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 6. September 2023 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse und der stellvertretenden Amtsdirektorin des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2020 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gem. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Oder-Welse, Herrn Detlef Krause, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 1. Januar 2020 bis zum 15. Dezember 2020 und der stellvertretenden Amtsdirektorin, Frau Ulrike Eichstädt, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 16. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 für den Jahresabschluss der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020.

Schwedt/Oder, 29.09.2023

Норре Bürgermeisterin

#### Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2023 am 15. November 2023 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Schwedt/Oder, 27.09.2023

Hoppe Bürgermeisterin

# Ankündigung der geplanten Einziehung

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18.12.2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2018, Nr. 37, S. 1, folgende in Schwedt/Oder in der Gemarkung Felchow gelegenen Verkehrsflächen

Sonstige öffentliche Straße SÖ 0150

Flur: 2 Flurstück: 49

Sonstige öffentliche Straße SÖ 0169

Flur: Flurstück: 306 Sonstige öffentliche Straße SÖ 0170

Flur: 2 Flurstück: 6

4. Sonstige öffentliche Straße SÖ 0171

Flur: Flurstück: 151

5. Sonstige öffentliche Straße SÖ 0172

Flur: Flurstück: 48, 49, 50

6. Sonstige öffentliche Straße SÖ 0173

Flur:

214 und 259 Flurstücke:

Sonstige öffentliche Straße SÖ 0174

Flur:

Flurstück: 32, 34 (teilweise)

einzuziehen, da diese Verkehrsflächen jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren haben. Die Wege sind nicht mehr vorhanden.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

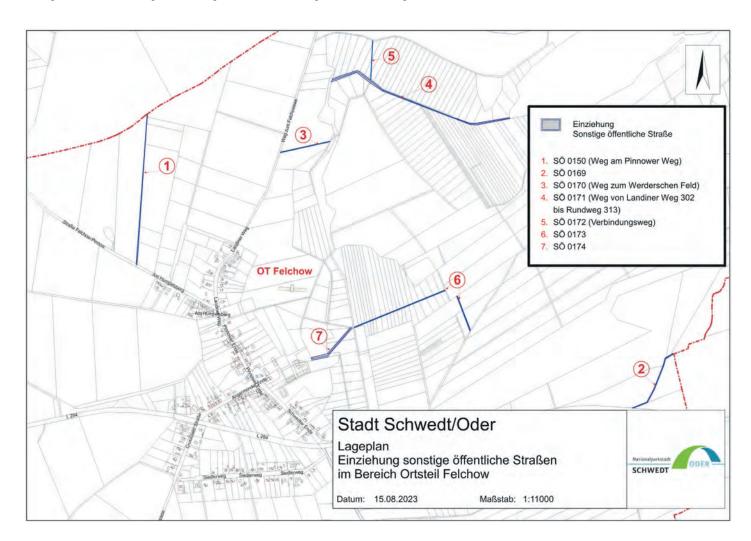
Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu den beabsichtigten Einzie-

hungen können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 28.09.2023

Норре Bürgermeisterin



# Übersicht der Beschlüsse des Mitverwaltungsausschusses der Stadt Schwedt/Oder und der Gemeinde Pinnow

Der Mitverwaltungsausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 31. Januar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

#### öffentliche Sitzung –

Beschluss Nr. MvAu/001/23 - Festlegung der Anzahl und Benennung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Vorsitzenden des Mitverwaltungsausschusses – einstimmig beschlossen

Der Mitverwaltungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 13. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

#### - öffentliche Sitzung -

Beschluss Nr. MvAu/002/23 - Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2023–2027 (PSP 2023–2027) – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

# Übersicht über die Beschlüsse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 12. September 2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung -

Beschluss Nr. GVPi/027/23 - Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2023-2027 (PSP 2023–2027) – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPi/026/23 - Berufung einer Wahlleiterin und stellvertretender Wahlleiterinnen für den Kommunalwahlzyklus 2024 bis 2029 im Wahlgebiet Gemeinde Pinnow – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPi/025/22 – Satzung zur Änderung der Satzung über den Schulbezirk der Grundschule Pinnow – 2. Änderung – einstimmig beschlos-

Beschluss Nr. GVPi/028/22 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow – 3. Änderung – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPi/030/22 - Baumschnittarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen in der Gemeinde Pinnow – einstimmig beschlos-

#### - nichtöffentliche Sitzung -

Beschluss Nr. GVPi/029/23 - Zustimmung zur Durchführung einer baulichen Veränderung zur Installation eines Split-Klimagerätes – einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. GVPi/031/23 – Klageverfahren Gemeinde Pinnow ./. Landrätin des Landkreises Uckermark wegen Denkmalschutz - VG 5 K 2596/20 (Sanierung Landarbeiterhaus Dorfstraße 53 in Pinnow) – einstimmig beschlossen

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

# Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow – 3. Änderung

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Mitverwaltungsausschusses werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung nach § 7 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

#### § 2

§ 7 Abs. 2 wird um einen Satz 3 ergänzt:

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden abweichend von Satz 1 in der Tageszeitung "Märkische Oderzeitung", Teil "Uckermark Anzeiger" - in den Regionalausgaben Schwedt und Angermünde - öffentlich bekannt gemacht.

§ 3

§ 7 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Schriftstücke sind spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags mitgerechnet.

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 21.09.2023

Annekathrin Hoppe

Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder als Hauptverwaltungsbeamtin für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow

# Satzung zur Änderung der Satzung über den Schulbezirk der Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow – 2. Änderung

Gemäß § 3 (1) und § 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBI. I/22, [Nr. 18], S. 6), i. V. m. § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBI. I/02, [Nr. 08], S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBI. I/23, [Nr. 14], S. 5) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow in ihrer Sitzung am 12.09.2023 folgende Satzung beschlossen.

# Änderung der Satzung

(1) § 2 Satz 1 der Satzung über den Schulbezirk der Wilhelm-Busch Grundschule Pinnow wird wie folgt geändert:

Zum Schulbezirk der Grundschule Pinnow gehören die Gemeinde Pinnow und die Ortsteile Felchow, Flemsdorf, Landin und Schöneberg der Stadt Schwedt/Oder.

(2) § 3 Satz 1 der Satzung über den Schulbezirk der Grundschule Pinnow wird wie folgt geändert:

Mit Bildung des Schulbezirkes besucht die Schülerin oder der Schüler mit Wohnung oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Pinnow und in den Ortsteilen Felchow, Flemsdorf, Landin und Schöneberg der Stadt Schwedt/Oder die Grundschule Pinnow als zuständige Schule.

#### δ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2023 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 26.09.2023

Annekathrin Hoppe Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder als Hauptverwaltungsbeamtin für die Gemeinde Pinnow

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Ref. B2 – Ländliche Neuordnung

# Öffentliche Bekanntmachung – Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiet Nord - Verfahrens-Nr.: 5-001-R

#### I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten. Die Auslegung folgender Bestandteile des Flurbereinigungsplanes wird gemäß § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/unt7od93t196no8d/ ersetzt:

- Bestandteil 1 Textlicher Teil
- Bestandteil 4 Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Neben-

- am 13.11.2023 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- vom 14.11.2023 bis 16.11.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- am 17.11.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder). Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König vom 06.11.2023 bis 10.11.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter den Telefonnummern 0331-704312-24 und 0331-704312-13 zur Verfügung. Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

#### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

- am 04.12.2023 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- vom 05.12.2023 bis 07.12.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- am 08.12.2023 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder) statt. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

#### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Grabowstraße 33 17291 Prenzlau

erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König vom 27.11.2023 bis 01.12.2023 jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter den Telefonnummern 0331-704312-24 und 0331-704312-13 zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit. Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 21. September 2023

Im Auftrag Steffen Brack Regionalteamleiter

#### **Nichtamtlicher Teil**

#### Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg

# Bekanntmachung der Auflösung

Die Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg wird aufgrund des Wegfalls der Anerkennungsvoraussetzungen nach § 18 Bundeswaldgesetz zum 31.12.2023 aufgelöst.

Die Gläubiger der Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg werden gebeten, ihre Ansprüche bei der

Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg c/o. Stadt Schwedt/O. FB 3.5 Flächenmanagement z.Hd. Frau Schönwetter Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5 16303 Schwedt/Oder

innerhalb von 4 Wochen nach heutiger Bekanntmachung anzumelden.

Mit der Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg fallen ab 01.01.2024 alle bisher von der Forstbetriebsgemeinschaft Berkholz-Meyenburg übernommenen Rechte und Pflichten, die sich aus den Mitgliedsflächen ergeben, auf den jeweiligen Grundstückseigentümer zurück.

Hierzu gehören insbesondere die Versicherungspflicht bei der Berufsgenossenschaft, der Abschluss einer Waldbrandversicherung, Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als Mitglied in den entsprechenden Jagdgenossen-

# Für alle folgenden Stellenausschreibungen gilt:

Die Stadt Schwedt/Oder setzt sich für die berufliche Gleichstellung aller Menschen im öffentlichen Dienst ein.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Bewerbungen sind bis zum 17.12.2023 möglich.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,
- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien

erlaubt (zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte). Deine Bewerbung sendest Du an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

- hauptamt.stadt@schwedt.de
- signatur.stadt@schwedt.de (bei Verwendung einer gualifizierten elektronischen Signatur)
- mail@schwedt.de-mail.de (bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446-379 bzw. unter den o. g. E-Mail-Adressen.

Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Weiterführende Datenschutzhinweise findest Du zum Download auf der Internetseite www.schwedt.eu.

# Stellenausschreibung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

#### Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 2. September 2024 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

# Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Die Ausbildung bereitet auf einen späteren Einsatz im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst in der öffentlichen Verwaltung vor.

Die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Barnim, der ergänzende Unterricht der Brandenburgischen Kommunalakademie und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadt Schwedt/Oder bereiten Dich umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen Deines zukünfti-

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem

TVAöD gezahlt.

#### Wir bieten Dir:

- eine monatliche Ausbildungsvergütung
  - 1. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.218,26 €
  - 2. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.268,20 €
  - 3. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.314,02 €
- eine Jahressonderzahlung
- Abschlussprämie (z. Zt. 400 €)
- Lehrmittelzuschuss
- 30 Tage Urlaub
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an die Ausbildung

#### **Dein Profil:**

- mindestens den Abschluss der mittleren Reife
- gute Note in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen
- logisches Denkvermögen

#### **Nichtamtlicher Teil**

# Stellenausschreibung Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

#### Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 2. September 2024 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung

## zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Der schulische Teil der Ausbildung erfolgt in der Regel wöchentlich an 2 Unterrichtstagen am Oberstufenzentrum Uckermark in Templin.

An den anderen Arbeitstagen erfolgt die berufspraktische Ausbildung in einer Kindertagesstätte der Stadt Schwedt/Oder. Ein Ausbildungsabschnitt ist außerhalb der Kindertagesstätten zu absolvieren.

#### Wir bieten Dir:

- eine monatliche Ausbildungsvergütung
  - 1. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.340,69 €
  - 2. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.402,07 €
  - 3. Ausbildungsjahr z. Zt. 1.503,38 €
- eine Jahressonderzahlung
- Abschlussprämie (z. Zt. 400 €)
- Lehrmittelzuschuss
- 30 Tage Urlaub
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an die Ausbildung

#### Voraussetzung für die Ausbildung ist, dass Du über einen der folgenden Abschlüsse verfügst:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Sozialassistent/in) oder
- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung oder
- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Wenn Du keine einschlägige Berufsausbildung hast, ist eine für die Ausbildung förderliche Tätigkeit im Berufsfeld von Erziehern, z. B. über Praktika oder Freiwilligendienste von Vorteil.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Nach Abschluss des Bewerberauswahlverfahrens sind als weitere Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen bzw. beizubringen:

- die Zulassung des OSZ Uckermark für die Erzieherausbildung ab dem Schuljahr 2024,
- ein Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder ein gültiges Gesundheitszeugnis,
- eine hausärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Erzieherausbildung,
- vollständiger Impfschutz gemäß der gesetzlichen Vorschriften,
- ein erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis über eine soziale Tätigkeit von 200 Stunden (diese können vor dem Ausbildungsbeginn auch in Form eines Praktikums in einer Kindertagesstätte der Stadt Schwedt/Oder absolviert werden)

# Stellenausschreibung Studienfach Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws)

#### Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 2. September 2024 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives duales Fachhochschulstudium für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Studienfach

#### Öffentliche Verwaltung Brandenburg (Bachelor of Laws).

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der öffentlichen Verwaltung vor.

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule

In den berufspraktischen Zeiten durchläufst Du verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder und möglichst auch einer anderen öffentlichen Verwaltung.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Be-

rufes kennen.

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen.

#### Wir bieten Dir:

- eine monatliche Vergütung von zur Zeit 1.421,43 €
- eine Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- sehr gut betreute und sehr interessante Praxiseinsätze
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an das Studium

#### **Dein Profil:**

- mindestens den Abschluss der Fachhochschulreife
- gute Note in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen
- logisches Denkvermögen
- gute Kommunikationsfähigkeit

#### **Nichtamtlicher Teil**

# Stellenausschreibung Studienfach Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science)

#### Dein Platz für morgen

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 2. September 2024 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen im Studienfach

#### Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science).

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen Informatikdienst der öffentlichen Verwaltung vor und beinhaltet die Schwerpunkte Informatik (70 %) und Verwaltungslehre (30 %).

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule

Während des Studiums sind Praxisabschnitte in der IT-Abteilung der Verwaltung zu absolvieren.

Dabei lernst Du die spannenden Herausforderungen Deines zukünftigen Berufes kennen.

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen.

#### Wir bieten Dir:

- eine monatliche Vergütung von z. Zt. 1.421,43 €
- eine Jahressonderzahlung
- 30 Tage Urlaub
- sehr gut betreute und sehr interessante Praxiseinsätze
- ein sehr gutes Ausbildungsumfeld
- Übernahmemöglichkeit im Anschluss an das Studium (bei guter Leis-

#### **Dein Profil:**

- mindestens den Abschluss einer Fachhochschulreife
- gute Note in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Informatik (wenn das Fach belegt wurde)
- Grundkenntnisse im Umgang mit Informationstechnik
- Teamfähigkeit und gute Umgangsformen
- logisches Denkvermögen



# Zuständigkeiten der Schiedsstellen

#### Schiedsstelle 1

Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile:

Criewen, Felchow, Flemsdorf, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen.

Schiedsmann: Herr Hartmut Knispel, Tel.: 03332 32086

Stellvertreterin: Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226

#### Schiedsstelle 2

Stadtgebiet der Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile: Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Schöneberg und Stendell. Schiedsfrau Frau Felizitas Gabriele Stäudten, Tel.: 03332 446 226 Stellvertreterin Frau Carola Wilke, Tel.: 03332 522372

#### Schiedsstelle 3

Ortsteile: Berkholz-Meyenburg, Briest, Grünow, Jamikow, Landin, Passow, Schönermark und Schönow sowie der mitverwalteten Gemeinde Pinnow.

Schiedsmann Herr Heinz Profft, Tel.: 033331 66637 Stellvertreter Herr Sylvio Felske, Tel.: 0162 910 2498

E-Mail-Kontakt: <a href="mailto:schiedsstelle@stadt-schwedt.de">schiedsstelle@stadt-schwedt.de</a>

#### Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

#### **Ehrenamtliche Beauftragte**

#### Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV

Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231 E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

#### Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV

Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231

E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

#### Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03332 512113

E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

## **Hauptamtliche Beauftragte**

#### Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Kassandra Lemke

Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtver-

waltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich. Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.63

Telefon: 03332 446-366 E-Mail: kiju@schwedt.de

#### Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer

Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73

Telefon: 03332 446-388

E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

# Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl des Europaparlaments, des Kreistags, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte statt.

Für eine erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen ist der Einsatz von engagierten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unverzichtbar, denn ohne die Mitarbeit der vielen Ehrenamtlichen ist diese Aufgabe nicht zu lösen. Aus diesem Grund bittet die Wahlbehörde interessierte Bürgerinnen und Bürger um tatkräftige Unterstützung.

Alle Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit ein Erfrischungsgeld.

Zur Interessenbekundung senden Sie uns bitte eine einfache E-Mail. Ermutigen Sie auch gern Freunde, Bekannte und Verwandte, sich bei der Wahlbehörde um ein Wahlehrenamt zu bewerben. Wir brauchen jede Unterstützung!

Wahlbüro, Rathaus Frau Scharmacher Telefon: 03332 446-440

E-Mail: wahlorg.stadt@schwedt.de

#### **Ende des nicht amtlichen Teils**

#### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint am 2. Dezember 2023. Redaktionsschluss ist der 8. November 2023. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.